

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 29=49 (1883)

Heft: 12

Rubrik: Bibliographie

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

oder jenem Grunde ihrer aktiven Verwendung oder Posten entzogen werden, finden bei den Deputirten immer williges Gehör. Dass aus diesen Stimmen ein Malcontentsein herauzulingen pflegt, ist aber gar nicht zu verwundern. Sehr gefehlt ist es, wenn dieser Misstrau in der ganzen Armee vorherrschend angenommen und dem entsprechend dann im Parlamente die Sache dargestellt wird.

Was die Verschiedenheit der Karriere in den einzelnen Waffen anbelangt, so könnte vielleicht dies allein als einer Brüderlichkeit bezeichnet werden, denn dieser Nebenstand existiert wirklich. Aber er ist kein solcher, der allgemeinen Misstrau hervorrufen könnte, denn das Beförderungsgesetz muss eben streng nach seinen Bestimmungen gehandhabt und kann nicht alle zweit bis drei Jahre über den Haußen geworben werden, weil mittlerweise wieder zwischen den verschleierten Waffen das Avancement-Gleichgewicht gestört wurde. Das wird fort und fort vorkommen, und dem nach Kräften abzuholen, ist ohnehin jede Heeresverwaltung stets bemüht.

Man hat auch von der Korruption im Heere gesprochen. Es gibt keinen Staat in Europa, wo es so viele hohe Würdenträger gibt, die in Armut zurückgetreten sind, nachdem sie jahrelang die Macht geübt und Millionen für den Staat verwaltet haben, als Italien. In der Armee treten diese Erscheinungen noch viel glänzender zu Tage und die Beweise der Enttägung und Aufopferung waren gerade in jüngster Zeit im Offizierskorps so zahlreich und so sprechend, daß damit das gerade Gegentheil von dem, was ausgesagt wurde, bewiesen werden müßte.

B e r s c h i e d e n e s .

— (Über die Lösung der Befestigungsfrage in der Schweiz) schreibt die in Berlin erscheinende „Militär-Zeitung für Reserves- und Landwehr-Offiziere“ Nachstehendes:

„Es war ein berechtigtes Interesse, welches dem Landesbefestigungs-Projekt der Schweiz namentlich von deutscher Seite entgegengebracht wurde, als im Laufe der verflossenen Jahre diese Frage nicht allein in der Schweiz, sondern auch im Ausland eine lebhafte Erörterung zu erfahren hatte. Hängt doch dieselbe auf's Innige mit der gewährten Neutralität dieses Landes zusammen und mit der Untersuchung der Frage, ob die Schweiz, die konsequent an dem Prinzip des Militär-Systems festhält, in der Lage sein werde, diese ihre Neutralität auch in allgemeinen kriegerischen Konflikten zu wahren. Es durfte deshalb nicht Wunder nehmen, daß eine Unzahl von Projekten, die auf die Befestigung der schweizerischen Landesgrenzen hinzielten, aufgetaucht sind, und daß die Mehrzahl derselben gerade dem Lande entstammt, das das unleugbar größte Interesse an der Frage nehmen mußte, nämlich Deutschland.

Allein ebenso richtig ist die Annahme, daß weitauß die Mehrzahl der gemachten Vorschläge nicht auf dem Boden der realen Wirklichkeit fußte, sondern durch Übersehen der bestehenden Verhältnisse in der Schweiz zu Schlüssen gelangte, die die Unaufführbarkeit der Vorschläge schon von vornherein in sich schlossen. Besonders ist hierhin die Kostenberechnung und die Ausgabe für eine Landesbefestigung zu rechnen, die bei den meisten Vorschlägen Summen erreichten, die für die Schweiz unerschwinglich genannt werden müssen. Einzelne von ihnen forderten für die alleinige Befestigung der Westfront Hunderte von Millionen Franken — eine Summe, die den finanziellen Ruhm des keineswegs reichen Landes unumstößlich nach sich ziehen müßte. Und dann rechnet fast keiner der gemachten Vorschläge mit dem schweizerischen Heere — eine Thatsache, die zweifelsohne der Missachtung, welcher das Militärheer fast überall im Auslande begegnet, entspringt. Und doch muß der partellose Beobachter zugestehen, daß das schweizerische Militärheer in den letzten Jahren sich bedeutend den sichenden Heeren der Nachbarstaaten genähert hat, und daß die Fortschritte desselben immerhin so beträchtliche zu nennen sind, daß das Land mit seiner für die Vertheidigung so günstigen Bodenschaffens einen großen Nutzen aus der Verwendung der Feldarmee ziehen wird. Wahr bleibt es ja, daß die Routine der niederen Führer in der Leitung ihrer Abtheilungen und die Gewandtheit der Oberen in der höheren Truppenführung fehlt,

allein was dort abgeht, erscheint reichlich die Willigkeit und die guten Eigenschaften der Mannschaften.

Diese Punkte waren es, welche das ganze Befestigungs-Projekt in den Augen des Volkes in Misstrau brachten, wenn sich auch die maßgebenden militärischen Kreise keineswegs der Überzeugung verschlossen, daß gerade das Militärheer eines künstlich vorbereiteten Kriegsschauplatzes dringend bedürfe, wenn die Vertheidigung des Landes eine erfolgreiche sein sollte. Allein im republikanischen Staatswesen müssen die oberen Behörden eine viel größere Rücksicht auf die vorherrschende Volksströmung nehmen, wie im monarchischen, da sich dort der Wille des Volkes in seinen Abstimmungen über die Gesetze viel souveräner zu äußern pflegt. Und so ging es auch hier mit dieser Angelegenheit.

Die zur Durchberatung des Projektes niederge setzte Kommission hatte es nicht verstanden, ihren Entwurf in Einklang mit der finanziellen Lage des Landes zu bringen, deshalb eine neue Kommission die Frage nochmals durchberathen mußte.

Der aus dieser hervorgegangene Entwurf ist nun das endgültige Resultat der Lösung, die im engsten Zusammenhange steht mit der Neubewaffnung der schweizerischen Positions-Artillerie. Die Wahl der für leichtere bestimmten Kaliber, das 12cm. Kaliber, mußte von Haus aus den Kampf mit den beträchtlich viel größeren der modernen Belagerungsartillerie ausschließen und demgemäß ging die Befestigungs-Angelegenheit von der permanenten Bauart zu jener der provisorischen über. In Verbindung mit dem Generalstab sind nun diejenigen Punkte, welche im Falle kriegerischer Ereignisse befestigt werden sollen, festgestellt und deren strategischer und taktischer Zweck genau präzisiert worden. Ebenso ist die Besetzung der Punkte durch die Feldarmee einer gründlichen Prüfung unterworfen worden, wobei alle nur irgend denkbaren Eventualitäten der kriegerischen Lage in Betracht gezogen werden. Daraufhin sind die Pläne für die einzelnen Befestigungen durch das Geniekorps festgelegt und die artilleristische Ausrüstung der Werke bestimmt worden.

Um nun den Bau dieser Befestigungs-Anlagen, die aber erst im Bedarfsfalle, also so zu sagen in der zwölften Stunde, zu bauen geplant sind, möglichst rasch zu bewerkstelligen, sind an den Punkten Depots für das Schanzzeug-Material, für das Befestigungs- und Deckungs-Material, wie Eisenbahn-Schienen, Deckbölzer &c. angelegt, und ebenso werden hinter denselben Schuppen zur Aufnahme der Geschütze und der Munition hergestellt, die eine möglichst schnelle Ausrüstung der Werke fördern.“ *)

*) In der Voraussetzung, daß die hier dargelegten Ansichten unsere Leser interessieren dürften, geben wir diesen Auszug. D. R.

B i b l i o g r a p h i e .

E i n g e g a n g e n e W e r k e .

15. Knorr, C., Dr., Instruktion für militärische Krankenwärter. 8°. 123 Seiten. Berlin, 1883. G. S. Müller u. Sohn. Preis 2 Fr.
16. Tötsel, Karl, Die Türken vor Wien im Jahre 1683. Ein österreichisches Gedenkbuch. 2. 3. Lieferung. 32 Seiten. Břka 25 Lieferungen à 70 Eis. Prag und Leipzig, G Freytag.

— Für 50 Pfsg. vierteljährlich liefern alle Postanstalten u. Buchhandl. den jeden Sonntag in Chemnitz in Sachs. erscheinenden illustr. „Dorfbarbier“ mit Beiblatt „Der Guckkasten“.

Bei R. Eisenschmidt in Berlin W. erschien :

D i e R u s s i s c h e A r m e e in

K r i e g u n d F r i e d e n ,

nach den
neuesten Reorganisations-Bestimmungen und anderen
authentischen Quellen
dargestellt

von

A. von Drygalski,
Königl. Preuss. Premier-Lieutenant a. D.

224 Seiten. 4 Mark.

Ein überaus zeitgemässes Werk. Ausgezeichnet durch hervorragende Kritiken.
Vorrätig in allen Buchhandlungen.